

■ RÖMELT JOSEF (Hf.), *Verantwortung für das Leben: Ethik, Technik, Lebensschutz und Krisenintervention* (Wissenschaft und Verantwortung, Bd. 2). Resch, Innsbruck 1993. (XV u. 115). Kart. S 195,-.

Die im Titel dieses Sammelbandes artikulierte „Verantwortung für das Leben“ wird unter drei Aspekten reflektiert. Den Anfang bilden grundsätzliche Überlegungen von H.J. Münk zur „Verantwortung in Wissenschaft und Forschung“ (1–35). Eine zweite, spezielle Frage betrifft die Gentechnologie, deren ethische Herausforderung H. Halter aufgreift (37–62). Die dritte und zugleich in besonderer Weise praxisnahe Fragestellung bezieht sich auf die Abtreibung, wobei P. Fassbender auf die neuere Abtreibungsdiskussion eingeht (63–81), E. Schockenhoff den moralischen Status des Embryos erörtert (83–100) und J. Römelts zur entsprechenden Konfliktberatung und Rechtskultur Stellung nimmt (101–111).

Obschon die gegenwärtige unbestreitbare Verantwortung für das Leben bereits in einer Vielzahl einschlägiger Publikationen thematisiert wird, zeichnen sich die hier versammelten Beiträge, denen besonders an einer transparenten und stringenten ethischen Argumentation gelegen ist, durch ein hohes Maß an ernsthafter, kritische Gegenpositionen keineswegs übergelender wissenschaftlicher Behandlung der jeweiligen Problematik aus.

Linz

Alfons Riedl

■ WILS JEAN-PIERRE/MIETH DIETMAR (Hg.), *Grundbegriffe der christlichen Ethik*. (UTB 1648). Schöningh, Paderborn 1992. (301). Kart. DM 29,80.

Der kleine, jedoch gehalt- und anspruchsvolle Band bietet in 16 von insgesamt 10 Autoren (es ist einmal mehr keine Frau darunter) bearbeiteten Beiträgen Aktualisierungen von Grundlagenbegriffen der christlichen Ethik, die unbeschadet der Dringlichkeit konkreter Problemfelder (wie Biotechnik, Bevölkerungswachstum oder Umwelt) und gerade um ihrer verantwortbaren Entscheidung willen ihre unersetzliche Bedeutung haben, aber auch (dessen ist man sich bewußt) unter der Herausforderung der „dominanten und prägenden philosophischen und humanwissenschaftlichen Strömungen der Gegenwart“ zu reflektieren und zu formulieren sind (vgl. 7f). Im einzelnen finden sich hier einmal die „gängigen“ ethischen Grundbegriffe wie Entscheidungsfreiheit (Kaufmann), Gut und Böse (Lesch), Gewissen (Mieth), Norm (Mieth), Schuld und Sünde (Höwer), Tugend (Mieth), sowie die

neuerdings innerhalb der Moralthologie rezipierten Begriffe Autonomie (Merks) und Verantwortung (Holderregger). Andere Begriffe beziehen sich auf das sittlich handelnde Subjekt selbst, nämlich Anthropologie (Wils), Person und Subjektivität (Wils), Identität (Hunold), Sinn und Motivation (Wils), Natur und Gnade (Wils). Auch die Begründung normativer Ethik (Steigleder) und das Verhältnis von Theologie und Ethik (Mieth) werden thematisiert. Der Beitrag „Recht und Gerechtigkeit“ (Bondolfi) führt über den Bereich der Ethik hinaus und zeigt das Spezifische wie Verbindende von Ethik und Recht sowie unter „Gerechtigkeit“ einen beide Bereiche übergreifenden Zielbegriff auf.

Mit all dem deckt das projektierte Begriffsspektrum in großem Umfang die Themen der Grundlegung christlicher Ethik ab und ergibt faktisch, ohne daß dies ausdrücklich intendiert ist, eine kleine, handliche „Fundamentalmoral“. Auch jene, denen diese Literaturgattung nicht mehr fremd ist, werden aus dieser Zusammenstellung Gewinn ziehen. Hilfreich sind zudem die den einzelnen Artikeln beigegebenen Literaturhinweise sowie das Sachregister.

Linz

Alfons Riedl

■ GIERS JOACHIM, *Soziale Verkündigung und soziales Ethos*. Hundert Jahre kirchliche Sozialverkündigung (Benediktbeurer Hochschulschriften Band 5). Don Bosco, München 1993. (62).

In den letzten Jahren gibt es immer häufiger Texte, die zur offiziellen Soziallehre der Kirche gezählt werden; und sie artikulieren immer wieder das Anliegen, die soziale, politische und wirtschaftliche Wirklichkeit unserer heutigen Welt zu beeinflussen.

Im Raum der Kirche gibt es aber auch unübersehbare Anstrengungen, diese Äußerungen („kirchliche Soziallehre“) argumentativ zu untermauern, zu begründen beziehungsweise auf die wissenschaftliche Tragfähigkeit und Wirksamkeit zu befragen. Die Relation der beiden Absichten (Begründung wie Bestreitung der Soziallehre) wäre als solche einmal einer Diskussion wert.

In der vorliegenden „Hochschulschrift“ werden die Dimensionen, die Reichweiten der Fragen und der versuchten Antworten durchschritten. Es geht dabei um keine „Kampfschrift“ im Sinn einer Position innerhalb der Soziallehre, es geht um eine Darstellung im Sinn der Soziallehre selber (insbesondere anhand der Aussagen in den letzten Jahren). Inwiefern damit einem plausiblen Umgang mit kirchlichen Aussagen, in-

Neu

Predigten Laacher Mönche zu verschiedenen Anlässen

Die Predigten Laacher Mönche sind ein Beweis für die lebendige Arbeit von Maria Laach, für die Fähigkeit der Benediktinermönche, die christliche Spiritualität vieler Jahrhunderte mit dem



aktuellen Geschehen der Gegenwart überzeugend zu verbinden.

Alle Predigten herausgegeben von Drutmar Cremer, dem Prior der Abtei Maria Laach:

Teil I: Ihr seid das Salz der Erde

Taufe, Hochzeit, Silberne Hochzeit, Goldene Hochzeit, Kirchweihe

Teil II: Ihr seid das Licht der Welt

Primiz, Probeß, Jubiläumstage, Trauerfeier, Heiligenfeste

Zusammen 338 Seiten, mit 8 Farbtafeln, franz. Broschur, DM/sFr 58,- / öS 429,- ISBN 3-7917-1490-2

Predigten Laacher Mönche zu den Evangelien der Sonn- und Festtage

Lesejahr A

Teil I: Sagt uns ein Wort voll Zuversicht und Trost

*Advent bis
Dreifaltigkeitssonntag*



Teil II: Sende uns, Herr, die Zeit des Atmens

*Fronleichnam bis
Christkönigsfest*

Zusammen 322 Seiten, mit 8 Farbtafeln, franz. Broschur, DM/sFr 58,- / öS 429,- ISBN 3-7917-1352-3

»Diese Predigten leben von der Tiefe benediktinischer Spiritualität, die zugleich offen ist für die Fragen der Zeit und für die konkrete Lebenswirklichkeit. Es ist ein vornehmes, leises und eindringliches Umfassen von Problemen, die Menschen von heute bewegen. Besonders bereichernd auch die jeder Predigt beigelegten Texte aus der geistlichen Literatur unterschiedlicher Epochen.«

Anzeiger für die Seelsorge, Freiburg

VERLAG FRIEDRICH PUSTET · REGENSBURG



wiefern einer glaubwürdigeren Vermittlung das Wort geredet ist, bleibt zu fragen. Es scheint, daß Bemühungen dieser Art wichtig sind; zuletzt bleibt aber doch der schale Geschmack, ob da nicht alle Liebesmüh vergeblich ist.

St. Florian/Linz

Ferdinand Reisinger

FESTSCHRIFTEN

■ GÜTHOFF ELMAR/SELGE KARL-HEINZ (Hg.), *Adnotationes in iure canonico. Festgabe für Franz X. Walter zur Vollendung des 65. Lebensjahres*. Rodak, Fredersdorf b. Berlin 1994. (111). Ppb.

Die von den beiden wissenschaftlich ambitionierten Diözesanrichtern vorgelegte Festgabe für Franz X. Walter, den verdienten Gerichtsvikar des Bistums Berlin, versammelt mehrere kleinere Beiträge rund um den Aufgaben- und Wirkungsbereich des Geehrten, verfaßt von einigen seiner „langjährigen Weggefährten und Mitarbeiter“.

Nach einer kurzen biographischen Einleitung greift der kürzlich verstorbene W. Schulz das heikle Thema des Verfahrens zur Amtsenthebung und zur Versetzung von Pfarrern auf, indem er die praktischen Schritte einschließlich der Rechtsmittel(instanzen) aufzeigt. Ganz im Sinne seiner bisherigen Arbeiten erläutert K.-H. Selge sodann das „multifunktionale seelsorgereische Amt“ des kirchlichen Richters (vor allem im ordentlichen Ehenichtigkeitsverfahren I. Instanz), der im Rahmen der prozessualen Rechtsprechung sowohl mittelbare wie auch unmittelbare Seelsorge durch seinen Dienst ausübt.

Durchaus Aufsehen erregten bereits mancherorts die kirchengeschichtliche Dokumentation des em. Generalvikars für den Ostteil des Bistums Berlin Th. Schmitz über „Kardinal Bengsch und die ‚Königsteiner Erklärung‘“, bei denen dessen sehr kritische Stellungnahmen und Bedenken zur Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu „*Humanae Vitae*“ sowie das auf ihn zurückgehende zusätzliche „Pastoralschreiben der Berliner Ordinarienkonferenz“ (1968) ausführlich im Wortlaut wiedergegeben werden.

Die kodikarischen Bestimmungen (des CIC und CCEO) über Stellung und Aufgabe eines Gerichtsvikars als „Stellvertreter des Bischofs bei der Ausübung der richterlichen Gewalt“ faßt E. Güthoff zusammen. F. Schirmer widmet sich auf knappen sieben Seiten der „Darstellung des Naturrechts im *Decretum Gratiani*“ und U.

Rothacker folgt mit rechtlichen „Bemerkungen zum Gehorsam aus der Profess der Ordensleute“.

Der renommierte kanonistische Lehrer und Praktiker J. Prader beschließt die Festgabe mit informativen Antworten auf die in Zeiten der Migrationsbewegungen und den nach Osten hin offenen Grenzen immer öfter auftauchende Frage nach der „Beurteilung der Formgültigkeit der Ehen nichtkath. Christen eines orientalischen Ritus“.

Linz

Severin Lederhülger

■ KÖNIG OTTO/WOLKINGER ALOIS (Hg.), *Horizonte sittlichen Handelns*. Richard Bruch Octogenario. (Grazer theologische Studien, Bd. 14). Eigenverlag des Instituts für Ökumenische Theologie und Patrologie an der Universität Graz, Graz 1991. (462). Kart. S 280,-.

Über 20 Kollegen und Freunde (hauptsächlich aus Österreich) haben dem langjährigen Grazer Ordinarius für Moraltheologie (1958–1982) zu seinem 80. Geburtstag eine ansehnliche Festschrift gewidmet. „Galt“, wie die Bibliographie (11–18) ausweist, „seine besondere Liebe der historischen Forschung, bei der er sich freilich immer auch der sittlichen Not der Stunde und der Anschlußverpflichtung an Aktuelles bewußt war“ (9), so spiegeln auch die Themen der einzelnen, in Grundlegungen (19–227) und Anwendungen (229–432) gegliederten Beiträge historische Aspekte (darunter: die „frauenfeindlichen“ Äußerungen der Kirchenväter; die Herrmann-Mausbach-Kontroverse zu Beginn dieses Jahrhunderts; die sozialethischen und politischen Positionen Joh. Udes), ferner grundlegende Themen (darunter: die christologische Lichtmetaphorik; die Tugend der Religion; Naturgesetz; Schuld in der modernen Literatur; Umkehr; Solidarität) sowie aktuelle Probleme (darunter: die Universalisierbarkeit der Menschenrechte; Geburtenregelung in ostkirchlicher Perspektive; Therapiebegrenzung in der Medizin; Wertung der Arbeit; Wahrhaftigkeit im Geschäftsbereich; korporative Religionsfreiheit) wider. Die Vielfalt der Zugänge und „Horizonte“ (Philosophie, Geschichte, Hl. Schrift, Dogmatik, Staats- und Kirchenrecht; Orthodoxie; Literatur) vermag beim Leser ein breitgestreutes Interesse zu wecken und veranschaulicht zugleich die interdisziplinäre Verwobenheit moraltheologischer Arbeit.

Zu begrüßen ist, daß dieser Band auch den Geehrten selber mit dem Abdruck seiner Abschiedsvorlesung zum Thema „Theonomie und Autonomie in der christlichen Sittlichkeit“ (229–242) zu Wort kommen läßt. Daß Bruch dar-